

gebliebenen Hilfsquellen, deren Auffindung abermals nur den staatswirtschaftlichen Kenntnissen des Hauer und Schupplers zu verdanken kommt.

21.)

So z. B. ertrugen bis anher die Gerichtstaxen aus welchen der Landschreiber salarirt wurde jährlich bloss 500.— fl., diese auf das Dreifache erhöht machen schon ein mässiges Stempelpatent, welches je nach Umständen in der Folge erhöht werden könnte, erträgt sichere

1500.— fl.

500.— fl.

Die Taferngerechtigkeiten — wenn auch die meisten reduzierte Gewerbe — wurden aufgehoben und den Schankwirten statt früher von ihnen erhobenen 1 fl. Taferngeld, eine jährliche Taxe, je nach Umständen bis auf 30 fl. aufgelegt, welche zusammen ausmachen. Ebenso wurden den Krämern Handels- und Hausiertaxen aufgelegt, den Spenglern und Jaunern das Schleifen, Kesselflicken, Sagfeilen und Korbflechten verpachtet, welches ebenfalls einen jährlichen Ertrag von abwirft.

300.— fl.

500.— fl.

Zu diesen dürfen ja nur noch der ohnedies zur Bestreitung des Militär-Etats und der Interessen für die Staatsschulden jährlich anzulegen kommenden Steuer noch zugeschlagen werden, so finden sich obige vollkommen gedeckt».

2800.— fl.

1200.— fl.

4000.— fl.

\* \* \*